



Oberösterreichischer Landesschützenverband

R I C H T L I N I E N

für die Vergabe von

„Ehrenzeichen und Auszeichnungen des OÖ. Landesschützenverbandes“

Gültig ab 1. Jänner 2004

(Aktualisiert/geändert mit Beschluss des Landesschützenrates am 27. November 2003)

Allgemeine Bedingungen

Verleihungsanträge für Ehrungen und Auszeichnungen sind von Mitgliedsvereinen über den zuständigen Bezirksschützenmeister oder von Mitgliedern des Landesschützenrates (LSR) an den Landesoberschützenmeister (LOSM) zu stellen.

Für die Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze (gemäß Punkt 1, 2 und 3) besteht ein Anrecht auf Zuerkennung nur dann, wenn aufgrund der beim Verband gespeicherten Daten nachgewiesen werden kann, dass der/die zu Ehrende während des gesamten Zeitraumes, der für die Verleihung des Ehrenzeichens notwendig ist, auch beim OÖ. LSV gemeldet war.

Für Jubilar-Ehrenzeichen (gemäß Punkt 5 und 6) gilt: Wenn aufgrund der beim OÖ – LSV vorliegenden Daten nachgewiesen werden kann, dass der/die zu Ehrende in den letzten 5 Jahren durchgehend beim OÖ – LSV gemeldet war, übernimmt der OÖ-LSV die Kosten für das Ehrenzeichen. Kann der durchgehende Meldezeitraum beim OÖ-LSV nicht nachgewiesen werden, kann der antragstellende Mitgliedsverein das Ehrenzeichen zum Selbstkostenpreis erwerben. Der Preis wird mit Übermittlung des Ehrenzeichens dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Anträge auf Verleihung von Ehrenzeichen, die von diesen Richtlinien abweichen, bedürfen der Genehmigung des LSR.

Die Verleihung aller Ehrenzeichen (ausgenommen Punkt 8) erfolgt durch den LOSM. Über die Verleihung von „Ehrenzeichen in Gold“ (gemäß Punkt 3) berichtet der LOSM dem LSR.

Die Ehrenzeichen des OÖ Landesschützenverbandes

1) EHRENZEICHEN in BRONZE

Wird verliehen für Verdienste um den Schießsport in Oberösterreich:

- 1 a) 1 Staatsmeistertitel oder 2 Platzierungen in den Rängen 2 bis 6.
- 1 b) 2 Landesmeistertitel oder 4 Platzierungen bis Rang 6.
- 1 c) mindestens 10-jährige Tätigkeit als Funktionär auf Vereins- oder Bezirksebene.

2) EHRENZEICHEN in SILBER

Wird verliehen für Verdienste um den Schießsport in Oberösterreich:

- 2a) 3 Staatsmeistertitel oder 6 Platzierungen bis Rang 6.
- 2b) 6 Landesmeistertitel.
- 2c) mindestens 15-jährige Tätigkeit als Funktionär auf Vereins- oder Bezirksebene.

- 2d) Mitglieder des Landesschützenrates nach Ablauf von mindestens 2 Funktionsperioden und Oberschützenmeister nach 10 Jahren Tätigkeit in dieser Funktion.

3) EHRENZEICHEN in GOLD

Wird verliehen für Verdienste um den Schießsport in Oberösterreich:

- 3a) Platzierungen bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften in den Rängen 1 bis 10.
- 3b) 6 Staatsmeistertitel.
- 3c) Oberschützenmeister nach mindestens 15-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion und Mitglieder des Landeschützenrates nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit in diesem Gremium.
- 3d) Funktionäre nach mindestens 25 Jahren Tätigkeit im Vorstand eines Mitgliedsvereines.

4) DANK und ANERKENNUNG (nur Urkunde, kein Ehrenzeichen!)

Wird auf Antrag für Personen ausgesprochen, die in keiner offiziellen Funktion tätig waren, aber für den Schießsport Leistungen erbracht haben, die Dank und Anerkennung verdienen.

5) JUBILAR-EHRENZEICHEN in GOLD des OÖ. LANDESSCHÜTZENVERBANDES

Wird auf Antrag Personen zuerkannt, die mindestens 40 Jahre Mitgliedschaft in einem dem OÖ LSV angeschlossenen Verein nachweisen können.

6) JUBILAR-EHRENPLAKETTE des OÖ. LANDESSCHÜTZENVERBANDES

Wird auf Antrag Personen zuerkannt, die mindestens 50 Jahre Mitgliedschaft in einem dem OÖ LSV angeschlossenen Verein nachweisen können.

7) EHRENPLAKETTE des OÖ. LANDESSCHÜTZENVERBANDES

Wird auf Antrag eines Mitgliedes des LSR an Nichtmitglieder vergeben, die sich als Förderer und/oder Sponsoren des OÖ LSV verdient gemacht haben.

8) EHRENRING des OÖ. LANDESSCHÜTZENVERBANDES

Der Ehrenring wird auf Antrag des LSR von der Vollversammlung des OÖ - LSV verliehen.

Träger dieser höchsten Auszeichnung des OÖ – LSV können maximal sechs Personen zu deren Lebzeiten sein.

Der Ehrenring kann verliehen werden an:

- 8a) Schützen und Funktionäre, die außerordentliche Verdienste um das Schießwesen in Oberösterreich erworben haben.
- 8b) Nichtmitglieder, die sich besonders herausragende Verdienste um die Förderung des Schießwesens in Oberösterreich erworben haben.

- - - - -